

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 43

Rubrik: Bleibendes von Fridolin Tschudi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Kavaliersdelikt

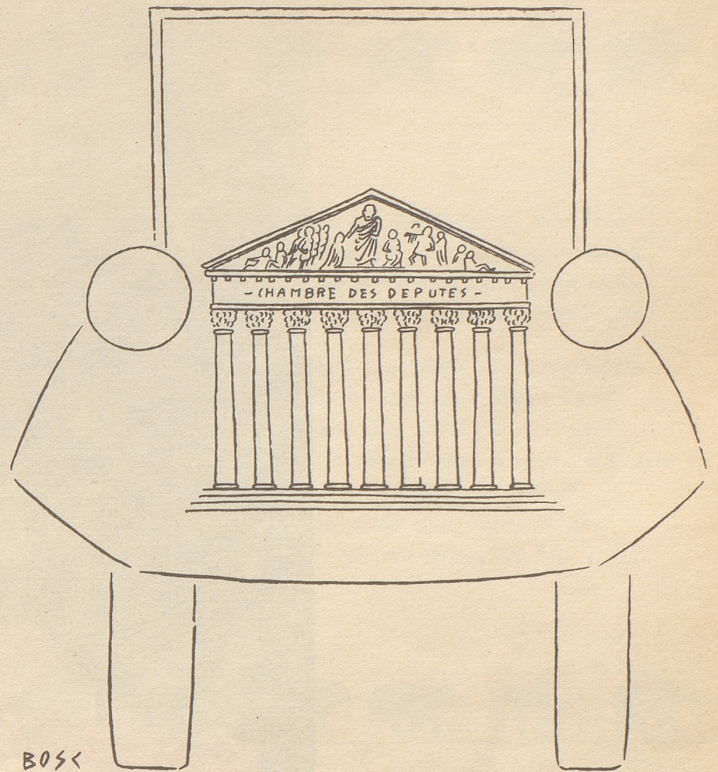
Ritter Schorsch sticht zu

Ritter Schorsch ist wider Willen in eine Gesellschaft geraten, in die er durchaus nicht gehörte, weil er weder von Sportwagen noch von harten Getränken noch von den Nachtlokalen zwischen Lissabon und Wien genug versteht. Seine Beiträge an die Konversation waren folglich überaus spärlich, und die Hauptbeschäftigung des Abends bestand darin, Zwischenbemerkungen zu unterdrücken, die zulasten der überaus freundlichen Gastgeberin die Stimmung hätten verderben können. Aber schließlich wurde der Widerspruch doch noch unvermeidlich, wenn der Ritter nicht als perfekter Waschlappen abziehen wollte.

Das Gespräch nämlich kam gegen Mitternacht auf die Heimfahrten im nicht mehr ganz nüchternen Zustand, und da gab es sogleich ein paar Geschichten, die rings im Kreise als haarsträubend empfunden wurden: Zum Beispiel, daß der tüchtige Vertreter X, auf dessen acquisitorische Fähigkeiten die Firma doch gar nicht verzichten konnte, wegen läppischer 1,5 Promille für Monate auf den doch so dringend benötigten Fahrausweis habe verzichten müssen, «und stellen Sie sich vor, ich habe persönlich für ihn interveniert, ohne daß diese sturen Burschen, die nun einmal nichts von Privatwirtschaft verstehen, sich hätten erweichen lassen»; zum Beispiel, daß auch die Tochter von Frau Y, die doch so hervorragend fährt und vor einiger Zeit sogar einen Autoslalom gewonnen hat, ihr Leben jetzt für einige Zeit ohne Ausweis fristen muß, wegen einer ähnlichen Lappalie, und dabei hat es nicht einmal einen Unfall abgesetzt; und zum Beispiel der fürchterliche Fall des jungen Z, der das Pech hatte, einen alten Mann auf dem Fußgängerstreifen zu erwischen, mit etwas zu viel im Blut, zugegeben – «aber daß so jemand dann wie ein gewöhnlicher Verbrecher noch sechs Wochen sitzen muß, er hat es fast nicht überstanden...»

Ja, so traurig waren diese Geschichten, und einige der über derart jammervolle Zeitläufte ehrlich bekümmerten Herren begannen von den Jahren vor und nach dem Kriege zu schwärmen, als man noch mit einer hübschen Ladung durchs Land gondeln konnte und keiner Polizistenhatz ausgesetzt war. Dann fiel das Wort, das der Ritter am schlechtesten vertrug. «Kavaliersdelikt» nannte einer die Fahrerei im blauen Zustand. Der Ritter hatte in seinem Leben zu viele Unglücksnachrichten redigieren müssen, die von angetrunkenen Automobilisten handelten, und er hatte auch zu viel Elend mitangesehen, das aus solchen Unfällen resultierte, als daß es ihm noch gelungen wäre, die Zunge im Zaum zu halten. Von Kavaliersdelikten, meinte er, könne in solchen Zusammenhängen wirklich nur noch reden, wer von Menschenleben wenig halte, und die Strafpraxis sei einzig und allein dort anzufechten, wo sie zu milde und also zu wenig abschreckend erscheine.

Es stellte sich ein, was kommen mußte: betretenes Schweigen um rote Köpfe. Ob der Ausbruch sich lohnte, war übrigens durchaus ungewiß; aber darnach war auch gar nicht zu fragen. Was den Ritter hinterher beschäftigte, hatte mit dem mitternächtlichen Mißklang, der in Kauf zu nehmen war, nichts mehr zu tun, aber sehr viel mit der unbehaglichen Vermutung, die Kavaliersmentalität von der erlebten Sorte könnte in unserer Wohlstandsgemeinschaft noch ziemlich verbreitet sein.



BLEIBENDES VON FRIDOLIN TSCHUDI

Merkspruch vom Glück

Vom Unglück wird man überrannt;
zum Glück muß man sich zwingen
und ihm, hat man's einmal erkannt,
Vertraun entgegenbringen.

Wer ihm sich fügt und nichts verlangt,
dem ist es mehr gewogen
als dem, der ständig stöhnt und bangt,
er sei ums Glück betrogen.

In welcher Fülle und Gestalt
das Glück sich dir mag zeigen:
Nimm hin es ohne Vorbehalt
und mach es dir zu eigen.

Geh sorgsam um mit ihm und denk,
daß wir von allen Gaben
als leicht zerbrechliches Geschenk
das Glück zu hüten haben.

Und sollte auch mein Spruch für dich
zu brav und kitschig klingen,
ist er dem Glück doch förderlich
und wahr vor allen Dingen.